Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

Posener Zeitung.

№ 133. Dienstag den 11. Juni. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 9. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem seitherigen Regierungsrath Freiherrn von Kerckerinck-Borg zu Trier den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath; und dem in Ruhestand tretenden Hofrath Burchhardt in Magdeburg, Sekretair bei dem dortigen Provinzial-Schul-Kollegium, den Charakter eines Geheimen Kanzlei-Raths beizulegen.

Bülletins über das Befinden Sr. Majestät des Königs.

Die nächtliche Ruhe Sr. Majestät des Königs wurde zeitweise durch Schmerzen im Fuße unterbrochen, an dem die Entzündung fast ganz abgelaufen ist. Die Heilung der Wunde schreitet rasch fort.

Schloß Charlottenburg, den 8. Juni, Morgens 9½ Uhr.

Se. Majestät der König haben nach 17tägigem ununterbrochenen Krankenlager gestern zum erstenmale auf einige Stunden das Bett verlassen können. In Folge der hierdurch herbeigeführten Ermüdung haben Sr. Majestät zwar den ersten Theil der Nacht weniger gut verbracht, während des übrigen Theils derselben aber Sich eines erquikkenden Schlafs zu erfreuen gehabt. Die Entzündung am Fuße ist vollständig beseitigt. Die Wunde geht der Vernarbung entgegen.

Schloß Charlottenburg, den 9. Juni, Abends 9½ Uhr.

(gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Der Königliche Sardinische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Marquis de Ricci, ist von Turin hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingieneure und Pioniere, Brese, ist nach Wittenberg, und der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern, von Puttkammer, nach Danzig abgereist.

Berlin, den 10. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem herzoglich sachsen-meiningschen Staats-Minister Freiherrn von Wechmar, den rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Herzoglich sachsen-meiningenschen Regierungs-Rath, Dr. Wagner, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem katholischen Pfarrer Christian Wirtz zu Titz, Kreis Jülich, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kreis-Physikus Dr. Klusemann zu Birnbaum und dem Wirth Krenzlin in Loburg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Deutschland.

Die neue Preßverordnung lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. haben in Erwägung, daß die unheilvollen Zustände, welche die Ordnung und Ruhe im Lande mit wachsenden Gefahren bedrohen, zum großen Theile dem Mißbrauch der Presse, so wie der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Preßgesetzgebung, zuzuschreiben sind, daß daher die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung dringend erfordert, Uns für verpflichtet erachtet, sowohl die Zweifel, welche über die Anwendung einzelner die Presse berührenden gesetzlichen Vorschriften erhoben sind, zu beseitigen, als auch der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 die unerläßlichsten Ergänzungen hinzuzufügen. Demgemäß verordnen Wir nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums, auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§. 1. Die Post-Verwaltung kann nach Umständen die Annahme und Ausführung von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften ablehnen: es wird diese Befugniß durch die Bestimmung des §. 1 des Regulativs vom 15. Dezbr. 1821 (Gesetz-Sammlung S. 215) nicht ausgeschlossen.

§. 2. Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wegen Ertheilung und Zurücknahme der zum Gewerbebetriebe der Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Leih-Bibliotheken oder Lese-Kabinetten, Verkäufer von Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindrucker erforderlichen besonderen Erlaubniß der Regierung sind als aufgehoben nicht zu betrachten. Demgemäß sind diese Bestimmungen auch auf diejenigen Gewerbtreibenden gedachter Art, welche ohne jene Erlaubniß den Betrieb des Gewerbes begonnen haben, zur Anwendung zu bringen, jedoch mit der Maßgabe, daß denselben zur nachträglichen Einholung der Erlaubeine Frist bis zum 1. Juli d. J. verstattet ist.

§. 3. Die Verbreitung der Druckschriften jeder Art, welche außerhalb des Preußischen Staates erscheinen, kann von dem Minister des Innern verboten werden. Wer einem solchen, ihm besonders bekannt gemachten oder durch das Amtsblatt veröffentlichten Verbote entgegen eine Druckschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, wird mit Geldbuße von 10 bis 100 Rthlr. oder mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft. Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, in diesen Fällen die betreffenden Blätter vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts etwa verwirkten höheren Strafen werden durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ausgeschlossen.

§. 4. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, vor der Herausgabe eine Kaution zu bestellen.

§. 5. Die Kaution beträgt, wenn das Blatt mehr als dreimal in der Woche erscheinen soll, a) in Städten, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820, wegen Entrichtung der Gewerbesteuer (Gesetz-Sammlung Seite 147) zur ersten Abtheilung gehören, so wie für alle Städte und Ortschaften innerhalb eines zweimeiligen Umkreises der ersteren, 5000 Rthlr., b) in Städten der zweiten Abtheilung 3000 Rthlr., c) in Städten der dritten Abtheilung 2000 Rthlr., d) an allen anderen Orten 100 Rthlr.

§. 6. Für Zeitungen oder Zeitschriften, welche dreimal oder weniger als dreimal in der Woche erscheinen sollen, wird die Kaution auf die Hälfte der im §. 5 festgesetzten Summen bestimmt.

§. 7. Periodische Blätter, welche lediglich a) für amtliche Bekanntmachungen, b) unter Ausschließung aller politischen und sozialen Fragen rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände, Familien-Nachrichten, Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über Verkäufe, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen und ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr bestimmt sind, bleiben von der Kautions-Bestellung befreit. Ist indessen wegen des Inhalts einer dieser periodischen Blätter nach den Bestimmungen der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 auf Strafe zu erkennen, so ist das Urtheil gleichzeitig gegen den Herausgeber auf Bestellung einer Kaution zu richten. Die Bestellung der Kaution, deren Höhe sich nach den Bestimmungen des §. 5 richtet, muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf.

§. 8. Die Kaution muß bei der General-Staats-Kasse oder einer Regierungs-Hauptkasse in baarem Gelde eingezahlt werden und wird mit vier vom Hundert verzinst. Die Zurückzahlung der Kaution darf nicht früher erfolgen, als nach Ablauf von 6 Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem das letzte Blatt der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift erschienen ist, und nicht anders, als gegen eine Bescheinigung der Staatsanwaltschaft, daß eine Verfolgung wegen des Inhalts der Zeitung oder Zeitschrift nicht im Gange ist.

§. 9. Der Verpflichtung zur Kautionsbestellung unterliegen auch die Herausgeber der jetzt bestehenden, im §. 4 genannten Zeitungen und Zeitschriften. Es wird Ihnen jedoch zur Bestellung der Kaution ein Zeitraum von vier Wochen, vom Tage der Publikation dieser Verordnung an gerechnet, gewährt.

§. 10. Ist wegen des Inhalts einer kautionspflichtigen Zeitung oder Zeitschrift auf Strafe erkannt, so haftet die bestellte Kaution vorzugsweise vor allen anderen Forderungen für die Geldstrafen und Untersuchungs-Kosten, ohne Rücksicht auf die Person des Verurtheilten. Die Strafen und Kosten werden, wenn der Nachweis ihrer Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils geführt wird, aus der Kaution entnommen.

§. 11. Tritt wegen des Inhalts einer Zeitung oder Zeitschrift, gleichviel, ob sie von Anfang an kautionspflichtig war oder die Kaution erst in Folge richterlicher Bestimmung gestellt ist, auf Grund der §§. 13, 14, 16—24 (inkl.) der Verordnung vom 30. Juni 1849 zum zweitenmale eine Verurtheilung ein, so hat der Richter, mit Rücksicht auf die Schwere des begangenen Verbrechens oder Vergehens, neben der dafür zu erkennenden Strafe, die Kaution ganz oder mindestens zum zehnten Theil für verfallen zu erklären. Bei der dritten Verurtheilung auf Grund der genannten Paragraphen der Verordnung vom 30. Juni 1849 muß jedesmal die ganze Kaution für verfallen erklärt werden; auch kann außerdem das fernere Erscheinen der Zeitung oder Zeitschrift untersagt werden. Die neue Bestellung der Kaution oder deren Ergänzung muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf.

§. 12. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift herausgiebt, verlegt, oder druckt, bevor die erforderliche Kaution bestellt oder ergänzt, oder nachdem das fernere Erscheinen derselben untersagt ist (§. 11), wird mit einer Geldbusse von funfzig bis zweihundert Thalern oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft. Die nämliche Strafe trifft denjenigen, welcher eine Zeitung oder Zeitschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, nachdem das Urtheil, welches das fernere Erscheinen derselben untersagt, ihm besonders bekannt gemacht oder durch das Amtsblatt veröffentlicht ist. Die Staats-Anwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, die betreffenden Blätter überall, wo sie solche vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen, vorläufig mit Beschlag zu belegen. In dem Strafurtheil kann zugleich auf Vernichtung der Blätter, Platten und Formen erkannt werden.

§. 13. Den Zeitungen oder Zeitschriften stehen lithographirte oder auf irgend eine andere Art vervielfältigte Schriften gleich, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen.

§. 14. Die in den §§. 3 und 12 dieser Verordnung vorgesehenen strafbaren Handlungen gehören nicht zur Kompetenz der Schwurgerichte. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 5. Juni 1850.

(Vollzogen mittelst Stempels) Friedrich Wilhelm.

Auf Befehl und in Gegenwart Sr. Majestät des Königs.

(gez.) von Neumann.

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz. von Stockhausen.

Die ministerielle Circular-Verfügung an die Regierungs-Präsidenten und Ober-Post-Direktoren lautet:

Durch einen Theil von Zeitungen und Zeitschriften wird die Freiheit der Presse ohne Scheu in einer Weise ausgebeutet und gemißbraucht, die der Sicherheit, der guten Ordnung und der Wohlfahrt des Staates Gefahren mannigfacher Art bereitet. Indem sich diese Blätter eine auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtete Tendenz gestellt haben, sind sie durch Erdichtung oder Entstellung von Thatsachen, und durch freche Polemik bemüht, Treue und Ehrerbietung gegen den König zu ersticken, Mißvergnügen mit der Verfassung und den Einrichtungen des Staats zu verbreiten, zur Begehung strafbarer Handlungen und zum Ungehorsam gegen die Gesetze, wie gegen die Anordnungen der Regierung aufzufordern, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Staats-Angehörigen zum Hasse und zur Verachtung gegen einander zu stören, und die Grundsätze der Moral und der Religion zu untergraben.

Die böswilligen Bestrebungen haben in dem durch eine unrichtige Auffassung und Anwendung der Bestimmungen des Regulativs über die Verwaltung des Zeitungswesens vom 15. Dezember 1821 (Ges.-Samml. pro 1821 Stück 19 Seite 215) begünstigten Vertrieb der Blätter durch die Post-Anstalten eine wesentliche Erleichterung erfahren.

Nachdem durch die Verordnung vom 5. Juni c. außer Zweifel gestellt worden ist, daß die darin dem Publikum eingeräumte Bequemlichkeit, Zeitungen und Journale rc. bei den Post-Anstalten zu bestellen, keinesweges in sich schließt, daß die Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften jeder Art seitens der Post-Anstalten unbedingt angenommen und ausgeführt werden müßten, hat das Königliche Staats-Ministerium es im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt als unerläßlich erachtet, nicht ferner zu gestatten, daß die Staats-Transport-Anstalt dazu diene, durch den Vertrieb und Absatz von Zeitungen und Zeitschriften — ein überhaupt der Natur und Bestimmung dieser Anstalt an sich ganz fremdes Kommissions-Geschäft — die Aussaat revolutionärer Ideen zu begünstigen, während selbst den Privatpersonen die Verbreitung von Druckschriften dieser Art bei eigener Verantwortlichkeit untersagt ist (§. 12 der Verordnung vom 30. Juni 1849, Ges.-Samml. S. 228).

Da der Zeitpunkt ganz nahe ist, wo bei den Königlichen Post-Komtoirs die Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften für das 3te und 4te Quartal des laufenden Jahres erfolgen müssen, so werden Ew. Hochwohlgeboren veranlaßt, behufs der Ausführung jener Maßregel unverweilt mit einander in Kommunikation zu treten.

Sie, der Herr Regierungs-Präsident werden die innerhalb des dortigen Regierungsbezirks erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften ermitteln, welche jene strafbare, gehässige und der Staatsregierung feindselige Tendenz verfolgen, und dieselben schleunig dem Herrn Ober-Postdirektor bezeichnen.

Sie, der Herr Ober-Postdirektor, haben es demnächst zu veranlassen, daß keine Bestellung mehr auf eine derartige, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten bezeichnete Zeitung oder Zeitschrift von den Post-Anstalten Ihres Bezirks angenommen, und keine aus anderen Ober-Post-Direktions-Bezirken an die Post-Anstalten Ihres Bezirks gelangende Bestellung mehr ausgeführt werde.

Uebrigens wird durch die gegenwärtige Anordnung in den bestehenden Einrichtungen, wonach Zeitungen und Zeitschriften in das Ausland debitirt, nach Maßgabe des Regulativs vom 15. Dezember 1821 §. 2 unter Kreuzband bezogen, auch in verschlossenen Briefen oder Paketen zu den gesetzlich bestehenden Postsätzen versendet werden können, auch in Betreff der oben bezeichneten Zeitungen und Zeitschriften nichts geändert.

Was die von dem Postvertrieb auszuschließenden Zeitungen und Zeitschriften des Auslandes anlangt, so wird darüber besondere Verfügung ergehen.

Sie wollen uns binnen 14 Tagen ein Verzeichniß derjenigen Zeitungen und Zeitschriften rc. einreichen, deren Bestellung bei den Post-Anstalten Sie zu inhibiren hiernach für erforderlich erachtet haben.

Sollten Reklamationen gegen Ihre Anordnungen eingehen, so wird auf dieselben von hier aus entschieden werden. Einstweilen bleiben Ihre Verfügungen maßgebend.

Berlin, den 6. Juni 1850.

Der Minister des Innern. (gez.) von Manteuffel.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. (gez.) von der Heydt.

An die Regierungs-Präsidenten und die Ober-Post-Direktoren.

⊙ Berlin, den 6. Juni. Wie man hört, soll der König über die Adresse der Stadtverordneten von Berlin, die allerdings nicht sehr tactvoll und würdig abgefaßt ist, und eine üble Deutung zuläßt, sehr ungehalten sein, und eine Meinungsäußerung in diesem Sinn an jene Körperschaft haben gelangen lassen. Es ist zu erwarten, daß die Stadtverordneten erklären werden, sie hätten nicht sagen wollen, was, wie es scheint, aus ihrer Adresse herausgelesen worden ist.

Die Besprechungen in Warschau haben hinsichtlich der Dänischen Frage nicht die günstigen Resultate gehabt, wie hinsichtlich der Deutschen. Der Kaiser Nikolaus soll es vermieden haben, in jener Beziehung sich bestimmt zu erklären. Wenn übrigens in der Deutschen Sache ein glückliches Ziel erreicht wird, so muß und wird dieß auch auf die Dänische günstig zurückwirken.

Mit der Unionsangelegenheit steht es besser, als es in den letzten Tagen den Anschein hatte. Von Hessen-Darmstadt wird Hr. v. Lepel als Bevollmächtigter nach Berlin kommen. Von Baden wird Hr. v. Meysenbug erwartet. Hier glaubt man, daß auch die neuesten Vorgänge in Sachsen der Union zu Gute kommen werden. Die Kammern von 1848 können ihrer ganzen Zusammensetzung nach der deutschen Politik Preußens nur geneigt sein, und das Wahlgesetz, das aus ihren Berathungen hervorgehen wird, möchte den unionsfreundlichen

Elementen in Sachsen gleichfalls die entschiedene Mehrheit verschaffen. Mögen sich die nach Oesterreich neigenden Puissancen in diesem Lande sperren wie sie wollen. — Sachsen wird der Union, durch die allein sein materielles und geistiges Wohl verbürgt wird, nicht entgehen, es wird um so sicherer ein Glied des engeren Bundes werden, wenn die Bevölkerung, wie zu erwarten steht, die Politik des jetzigen Ministeriums stets mit friedlichen Waffen bekämpft.

ρ Berlin, den 8. Juni. Heut früh haben die Zeitungen die neue Verordnung über die Presse gebracht. Obwohl dieselbe schon lange vorher besprochen und erwartet ist, so macht sie doch einen starken Eindruck, einen Eindruck, der viel allgemeiner ist, als man es nach dem politischen Standpunkte der Parteien hätte vermuthen sollen. Vermittelst der neuen Bestimmungen können sämmtliche mißliebige oder demokratische Journale auf einen Schlag unterdrückt oder wenigstens so behindert werden, daß sie zu erscheinen aufhören müssen. Sollte dies je geschehen, so wäre es hauptsächlich für die Regierung ein Nachtheil, weil dieselbe dann ferner sich nicht mehr über die Stimmung und die Absichten eines sehr großen Theils des Volks unterrichten könnte. Die Angelegenheit der Presse hat auf einen Augenblick selbst die Spannung in den Hintergrund treten lassen, die sich noch immer an die Erwartung von Nachrichten über die Person des Sefeloge knüpft. Man will nunmehr ermittelt haben, daß der Vater desselben 1811 aus Frankreich eingewandert, der Mörder demnach französischen Ursprungs ist. Uebrigens kann ich Ihnen aus bester Quelle melden, daß die Zeugen, welche der Untersuchungsrichter über den früheren Zustand des Mörders abgehört hat, denselben größtentheils als irrsinnig dargestellt haben. Namentlich hat der Eine von ihnen ausgesagt: Er (der Zeuge) habe schon acht Tage vor dem Mordversuch die Idee gehabt, auf die Detention des Sefeloge in einem Irrenhause anzutragen.

In den letzten Tagen ist hier bedeutend viel von den Zurüstungen zum Kriege, die Preußen unternimmt, die Rede gewesen. Die Gerüchte übertreiben aber wie gewöhnlich. Denn wenn auch einige, seitens des Kriegsministeriums angeordnete Lieferungen nöthiger Garnituren auf eine Verstärkung der Regimenter schließen lassen, und namentlich die Artillerie auf großartige Weise vermehrt wird, so ist doch in Betreff der Festungen viel Fabelhaftes verbreitet worden. Man hatte hier bereits die herrlichen Anlagen um Magdeburg unter dem Beil der Pionrere fallen und alle Bäume aus der unmittelbaren Umgebung Erfurts verschwinden lassen. Dem ist jedoch nicht so; man armirt zwar, aber man rasirt nicht, und die Spaziergänge werden bei beiden Städten, wie ich aus sicherer Quelle weiß, vorläufig unversehrt bleiben. Uebrigens scheinen die kriegerischen Maßregeln fast mehr einem inneren als einem äußeren Feinde der Regierung zu gelten. Gegen Oesterreich können dieselben nicht wohl gerichtet sein; es wäre das ünnütz, Oesterreich kann keinen Krieg wagen, da es, mindestens bei der tiefen Zerrüttung aller seiner Verhältnisse, sich schon als geschlagen betrachten dürfte, sobald es nur die Hand an das Schwert legt.

— (C. Z.) Heute (Sonnabend) Abend wurden die „Nationalzeitung“ und die „Abendpost“ polizeilich mit Beschlag belegt. Ebenso wurde die spät Abends aus Köln eingetroffene „Westdeutsche Zeitung“ auf der Post weggenommen und dem Polizeidirektor in Köln, auf eine zuvor eingegangene, an den Polizeipräsidenten gerichtete telegraphische Depesche, wieder zur Verfügung gestellt.

Frankreich.

Paris, den 4. Juni. (Köln. Z.) Bei dem vorgestrigen Wettrennen zu Versailles fiel die ausgezeichnete Freundlichkeit auf, womit L. Napoleon den englischen Gesandten behandelte, der fast nicht von seiner Seite kam. Unter anderm soll er gegen denselben, und zwar absichtlich so laut, daß es die ganze Umgebung hören mußte, geäußert haben: „Auf solche Wettkämpfe muß sich aller Streit zwischen England und Frankreich beschränken.“ — Der Papst hat dem Präsidenten der Republik, der ihm unlängst ein werthvolles Rauchfaß überschickte, als Gegengeschenk ein prachtvolles Gebetbuch zustellen lassen, auf dessen Einband ein goldenes Kreuz eingelegt ist, das einst Karl dem Großen gehörte. Das Gebetbuch ist mit mittelalterlichen Malereien geschmückt, und das im Deckel eingelegte goldene Kreuz hat eine Höhe von 3 Zoll. Auf der ersten Seite schrieb der Papst die Worte ein: „Dilectissimo filio Ludovico Bonaparte.“ — Der päpstliche Nuntius hielt gestern eine lange Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen, dem er angeblich mittheilte, daß Lord Palmerston in einer der päpstlichen Regierung eingereichten Note Genugthuung für die dem englischen Kanzler Ercole dadurch, daß man Haussuchung bei ihm hielt, um die Korrespondenz Mazzini's in Beschlag zu nehmen, zugefügte Beleidigung verlange, und im Weigerungsfalle mit der Blokade des Hafens von Ancona drohe.

— Sitzung der National-Versammlung vom 4. Juni. Die Sitzung wird mit einer Abstimmung zur Neuwahl der drei Quästoren eröffnet. De Larochejaquelin übergiebt den Bericht über die Angelegenheit des Grabmals Napoleons (für das bekanntlich der ehemalige Minister Duchatel die votirt gewesenen Kredite bedeutend überschritten hatte). Hierauf wird die Diskussion über das Stempelgesetz für Wechsel, Aktien, Obligatlonen, Renten-Uebertragungen u. s. w. fortgesetzt, bietet jedoch Anfangs nichts Bemerkenswerthes dar. Der Finanz-Minister Fould zeigt sich als einen entschiedenen Gegner jeder direkten Besteuerung der Renten, und hofft dagegen weit eher ein günstiges Resultat für den Fiskus durch die Herabsetzung des Zinsfußes der Renten, die mit günstigen Umständen eintreten könne. Der Ausschuß-Berichterstatter Emil Leroux hält die Besteuerung der Uebertragung von Renten, so gut wie jedes andern Eigenthums, für gerecht und politisch. Die Ansicht des Finanz-Ministers siegt mit 326 gegen 302 Stimmen. Hierauf besteigt derselbe die Tribüne, und legt unter allgemeiner Aufmerksamkeit den Antrag auf eine Gehalts-Erhöhung für den Präsidenten der Republik vor. (Lärm auf der Linken: „Lesen Sie! Lesen Sie!“) Der Finanz-Minister liest den Antrag vor, der sich auf die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Einkommens des Präsidenten (1,200,000 Fr.) stützt, um die Republik würdig zu repräsentiren, und in einem Lande, das seinen Gewohnheiten nach das Staats-Oberhaupt als eine zweite Vorsehung betrachtet, Gutes zu thun, die Künste zu unterstützen, würdige Handlungen zu belohnen und die Armuth zu unterstützen. Der Antrag stellt den dem Präsidenten auszusetzenden Gehalt auf 3 Millionen fest, wobei alsdann die besonderen Kosten für den Haushalt des Elysee wegfallen würden. Die Linke verlangt die Beseitigung des Antrages durch die Vorfrage. Dupin bemerkt, daß die Regierung verfassungsmäßig das Recht habe, Gesetz-Entwürfe vorzulegen. Auf Pascal Duprat's Antrag wird endlich der Gesetz-Entwurf an eine besondere Kommission verwiesen, und die Sitzung geschlossen. Der Finanz-Minister hatte verlangt, daß der Antrag an den Ausschuß für besondere Kredite verwiesen werden solle.

In der Sitzung vom 5. Juni wird das Stempel-Gesetz nach einer interesselosen Verhandlung über die letzten Artikel mit 413 gegen 173 Stimmen angenommen.

Paris, den 6. Juni. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurde das Klubgesetz angenommen. Die Kommission zur Prüfung der Pensionen für die Februarverwundeten hat sich für deren gänzliche Unterdrückung ausgesprochen, und befürwortet die Belohnung derjenigen Soldaten, die gegen die Revolution gekämpft.
(Telegraph. Corresp.-Bür.)

Locales 2c.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 8. Juni. Zwei ausgelernte Verbrecher erblicken wir am Donnerstage auf der Bank der Angeklagten. Obgleich Beide noch jung, haben sich Valentin Swiderski und Friedrich Hellwig schon in allen Gattungen des Diebstahls erprobt und sind, wie es scheint, schon ganz dem Verbrechen verfallen, denn, kaum aus dem Gefängniß entlassen, sinnen sie stets nur wieder darauf, von Neuem sich an dem Eigenthum Anderer zu vergreifen, ohne auch nur den Versuch zu machen, eine Zeitlang den Weg des Guten einzuhalten. Swiderski zeigt im Gesicht eigentlich den routinirten Verbrecher nicht, es hat einen stupiden Ausdruck, ohne Feuer, ohne Leben. Aber die Vorakten ergeben die Gefährlichkeit dieses anscheinend so simpeln Menschen: er ist nicht weniger als 4 Mal bereits wegen gemeinen und 2 Mal wegen gewaltsamen Diebstahls bestraft, und heute steht er wieder unter der Anklage zweier gewaltsamer Diebstähle. Der erste derselben fällt in den September 1848. Eines Morgens in diesem Monate entdeckte die Frau v. Swięczycka auf Wirsebaum, daß ihr während der Nacht aus einer an die Wohnstube stoßenden Kammer verschiedene Sachen, namentlich Betten, Bettdecken u. dgl., im Gesammtwerth von etwa 50 Thlr., entwendet worden. Der Diebstahl war in der Art bewerkstelligt worden, daß der Dieb eine Fensterscheibe erst ihres umgebenden Kittes entkleidet, dann dieselbe herausgenommen und hierauf mit dem Arm hinüberlangend die Riegel des Fensters geöffnet hatte und so eingestiegen war. Beim Ausräumen eines mit Geschirr angefüllten Schrankes hatte der Dieb ein Paar Tassen fallen lassen, er mußte vermuthen, daß der Lärm Leute geweckt habe, und entfloh nun eiligst, indem er mehrere bereits zusammengepackte Sachen und einen Stock zurückließ. Nur ein mit der Localität vertrauter Mann konnte diesen Einbruch verübt haben, darüber war man einig, und es richtete sich bald der Verdacht gegen Swiderski, welcher früher als Knecht im Dienst der Frau v. Swięczycka gestanden. Es wurde ermittelt, daß derselbe in der betreffenden Nacht nicht in seiner Behausung in Goray gewesen, was freilich nicht selten vorkam; auch wurde er einige Zeit darauf auffallend gut gekleidet gesehen. Hinsichts des Stocks wurde nicht bestimmt ermittelt, ob er dem gegenwärtigen Angeklagten früher gehört oder nicht. Dies Alles würde nicht geeignet sein, den Angeschuldigten des erwähnten Verbrechens zu zeihen, hätte derselbe nicht bei Gelegenheit seiner Arretirung wegen des zweiten Diebstahls, dessen er gegenwärtig bezüchtigt ist, ein vollständiges Geständniß dieses Diebstahls vor mehreren Personen abgelegt. — Mit dem gedachten zweiten Diebstahl hat es nun folgende Bewandniß: Am 14. März 1849 war in Kähme Markt; unter dem Vorgeben, geglaubt zu haben, es sei ein Schweinemarkt, weshalb er ein Schwein mitgebracht, das er gern verkaufen wolle, trat ein Mann, wie sich nachher herausstellte Swiderski, an den Fleischer Michaelis heran und bot ihm das Schwein zum Verkauf an. Michaelis besah das Thier, welches der Verkäufer vor der Stadt hatte liegen lassen, und fragte nach dem Preise. Swiderski forderte 20 Thlr., worauf Michaelis nur 12 Thaler bot, welches Gebot jedoch von Swiderski gleichwohl baldigst acceptirt wurde. Hieraus, zumal das Schwein mehr werth war, schöpfte Michaelis Verdacht gegen den Verkäufer, ob das Thier auch rechtliches Eigenthum desselben sei, und dieser Zweifel wurde nur noch verstärkt, als Swiderski angab, aus Prittisch zu sein, die Straße, auf der er gekommen, aber nicht die nach diesem Orte führende, sondern gerade die in entgegengesetzter Richtung gehende war. Michaelis schlug deshalb, um sicher zu gehen, vor, daß er das Geld vor dem Bürgermeister auszahlen wolle, Swiderski folgte ihm auch in der That vor denselben, wurde hier aber alsbald als steckbrieflich verfolgter Verbrecher erkannt und festgenommen. Er gestand nun ein, in Verbindung mit noch 3 Andern das Schwein in der vorangegangenen Nacht einem gewissen Pędzyński zu Przystanki aus verschlossenem Stall gestohlen zu haben, was seinem objektiven Thatbestande nach bald als richtig ermittelt wurde. Als einen Theilnehmer bei dem letzten Diebstahl bezeichnete er gleichzeitig den jetzigen Mitangeklagten Hellwig, gegen den außerdem vorliegt, daß Michaelis ihn bei dem Schweine, als es vor dem Thore lag, wachend fand und er das Schwein selbst in Michaelis Hof trieb. Ebenso wie Swiderski heute Alles leugnet, indem er angiebt, zu den gemachten Geständnissen durch Drohungen gezwungen zu sein, so stellt auch Hellwig, ein allem Anschein nach sehr gewitzter Verbrecher, der zwar bisher nicht so oft bestraft worden, wie Swiderski, aber gegenwärtig allein in 8 Untersuchungen steht, seine Theilnahme an dem Diebstahl durchaus in Abrede; er will Swiderski gar nicht kennen, und behauptet das Schwein in Michaelis Stall nur auf dessen Aufforderung getrieben zu haben. Dem widerspricht nun freilich die Beweisaufnahme, inhalts der Hellwig bereits in Dörfern vor Kähme mit Swiderski zusammengesehn worden; wie überhaupt durch dieselbe alle Angaben der Anklage bestätigt werden. Die Geschwornen erachten Swiderski der beiden ihm zur Last gelegten gewaltsamen Diebstähle, Hellwig der Theilnahme an dem letzten für Schuldig. Da bei Swiderski dritter gewaltsamer Diebstahl vorliegt, so verurtheilt ihn der Gerichtshof zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe; Hellwig erhält 2 Jahr Zuchthaus. — Am Freitag steht der Propst Andreas Laferski unter der Anklage der Erregung von Aufruhr im April 1848. Die meisten Zeugen wissen sich der damaligen Vorgänge nicht mehr genau zu entsinnen und sagen Nichts den Angeklagten Gravirendes aus. Der Staatsanwalt selbst beantragt das Nichtschuldig, das denn auch ergeht.

Musterung polnischer Zeitungen.

Die Gazeta Polska theilt in Nro. 129 aus unserer Zeitung die Geschichte von dem Pfarrer in Gluchowo mit, der einen Schulknaben so lange mit dem Stocke schlug, bis er blutig niedersank, und sagt darüber: Es mag uns erlaubt sein, die ganze Erzählung für eine reine Erdichtung zu halten, denn es ist uns bekannt, daß Herr Witkowski, welcher Probst in Gluchowo war, schon seit einiger Zeit von da versetzt ist.

Dasselbe Blatt bringt in Nro. 130 auch die Erzählung von dem Soldaten, der am Wildathore von zwei Polen mit Messerstichen verwundet wurde, weil er bei der Frohnleichnams-Prozession die Mütze nicht abgenommen hatte, und fügt dann hinzu: Wir glauben das nicht, so lange die angeführten Thatsachen nicht bewiesen sind. Es liegt nicht im Polnischen Charakter, nach Unbewaffneten, die Niemand angreifen, mit einem Messer zu stechen. Wir könnern versichern, daß bei der Prozession viele Soldaten absichtlich mit der Mütze auf dem Kopfe und mit brennender Cigarre (!) mitten im Haufen gingen, und unser Volk bewies einer solchen Herausforderung gegenüber eine beispiellose Geduld. — Wir sehen, die Gazeta bezweifelt Alles, was auf den Polnischen Charakter irgend ein nachtheiliges Licht werfen könnte, ja sie läugnet sogar den religiösen Fanatismus ihrer Landsleute.

Die Gazeta Polska läßt sich in Nro. 127 aus Krakau schreiben: Wir haben in Nro. 113 des Czas eine Probe von der vergifteten Frucht eures „Bauernfreundes“ gelesen. Die Absicht, gegen die Polnische Nationalität Haß zu erregen, tritt darin so oft hervor, daß die Leser sich darüber empört fühlen. Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, dem wir jedoch keinen Glauben schenken, daß auch bei uns eine ähnliche Schrift erscheinen soll, nur mit dem Unterschiede, daß man dadurch nicht auf die ländliche Bevölkerung, sondern auf die Gebildeten, und zwar im Geiste der Demokratie einwirken will, um so die Demokratie desto leichter zu vernichten. Es scheint mir nicht wahrscheinlich, daß dies Gerücht sich verwirklichen wird, denn auf diese Weise würde man den angegebenen Zweck nicht erreichen.

Verantw. Redakteur: C. F. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 9 Juni.

Lauk's Hôtel de Rome: Gutsb. Materne a. Chwałkowo; Gutsb. Delhäs a. Swiączyn; Wirthsch.-Insp v. Unruh a. Pinne; Geh. Kommerzienrath Westphal und die Kaufl. Westphal u Löwenberg a. Berlin; Kaufm. Brock a. Magdeburg; Wollmäkler Wollheim a. Breslau; Kaufm Feist a. Mannheim.

Hôtel de Bavière: Gutsb. Graf Bninski a Glesno; Gutsb. v. Skarzyński a. Chełkowo; Gutsb v. Chłapowski a Rothdorff; Gutsb. v. Goslinowski a. Kempa; Gutsb. Szenge a. Trzecielino; Gutsb. v. Gräve a. Kołaczkowo; Kaufm. Scheibert a. Stettin; Lederfabrkt. Wölbling a. Berlin

Bazar: Gutsb. Morawski a. Joskowo; Pächter Kowalski a. Uzarzewo; Gutsb. Swięcicki a Szczepankowo.

Schwarzer Adler: Gutsb Nikolai a. Golęczewo; Holzhdlr. Mälzer a. Tomaczewo; Gtsb. Michaelis a. Gościejewo; Gtsb Leon a. Prusice.

Hôtel de Dresde: Frau Marie Zelasko a. Kowonowka; Kaufm. Lewinsohn a. Berlin; Kaufm. Gadebusch a. Stettin.

Goldene Gans: Commis F. Müller a. Woldenberg; Kaufm. Tobias a. Berlin; Kaufm Haseloff a Burg.

Hôtel de Berlin: Gutsb. Kühn a. Pinsk; Fabrikant Fabian a. Bauzen; Fabrikant Wolff a. Finsterwalde; Kaufm Schöps a. Kobylin; Priv.-Sekret. Born a. Rogasen; Schiffseigner Paczkowski a. Posen; Wirthsch.-Insp. Hildebrandt a. Dakow.

Weißer Adler: Partik. v. Gumpert a. Obornik; Partik Haiwich a. Dąbrowo; Gutsb Urbach a Tirschtiegel.

In den drei Lilien: Brennerei-Verw. Mrowczyński a. Obiezierze.

Vom 10. Juni

Lauk's Hôtel de Rôme: Gutsb. Graf Radolinski a. Jarocin; Gutsb. Graf Potworowski a. Deutsch-Presse; Gutsb. Bandelow a. Latalice; Gutsb. Funk a Rokietnica; Gutsb. Funk a. Weidenvorwerk; Gtsb. Kennemann a Neustadt a. W.; Gutsb. Beuter a. Sędziejewo; Ober-Amtmann Busse aus Konin; Oberamtm Hildebrandt aus Dakow; Oberamtm. Boldt a. Neustadt b. P.; Oberamtm. Königsmaen aus Rudniki; die Kaufl Höltershoff, Bauendohl, Schürmann u. Fuhrmann a Lennep; Kaufm Waldhausen a. Essen; Kaufm. Löwenthal a. Hamburg; die Kaufl. Landsberger u. Diamant und Wollmäkler Wollheim a. Breslau; Kaufm. Mentheim a. Berlin; Gutsp. Foltyński a. Janowice.

Hôtel de Bavière: Gtsb. Graf Kęszycki a. Błociszewo; Gtsb. v. Skarzyński aus Spławie; Gutsb. v. Drwęski aus Starkowiec; Gutsb. v. Breza a. Jankowice; Gutsb. Laszczyński aus Grabowo; Gutsb. Byszewski a. Warschau; Gutsb. v. Swinarski a. Sarbia; Königl. Kammerherr v. Haza-Radlitz a. Lewitz; Frabrikbes. Maltzer a. Fraustadt; Partik. v. Goslinowski a. Grabowo; Kaufm Karsch a. Lennep; Kaufm. Ball a. Kalau; Arzt Mosse a. Grätz.

Bazar: Gutsb. Różnowski a. Areugowo; Gtsb Radoński a. Kryslice; Gutsb. Radoński a Rinino; Gutsb Niegolewski aus Niegolewo; Gutsb. Bronisz a. Otoczno; Gutsb. Laszczewski a. Jerzewo; Pächter Raczyński a. Rochowo.

Schwarzer Adler: Gutsb. Trąpczyński a. Dębłowo; Gutsb. Dobiejewski a. Lubieczyńsko; Gutsb. Kleine a. Sapowice; Gutsb. Haake a Sobiałkowo; Kommiss. Fröhlich a. Lubowo; Gutsb. Cunow aus Stempocin; Gutsb Niklaß a. Szczepowice.

Hôtel de Dresde: Landwirth Ra mund a. Roziczyn; Landwirth Lochmann a Strzelno; Gutsb. Moszczeński a Gnesen; Gutsb. Sokolnicki a. Libobry; Gutsb. v. Suchorzewski a Wszembórz; die Gtsb. v Kosinski und v. Węgierski a. Targowa górka; Frau Gtsb. Gräfin Skorzewska aus Prochnowo; Gutsb. v. Grabowski aus Byszki; Gutsb. v Grabowski a. Dziembowo; Fräul. Opitz a. Lomnitz.

Goldene Gans: Die Tuchfabrikt Driemel a. Guben; Oberamtm. Maß a. Młykowo; Gutsb. Matecki a. Słupion.

Hôtel à la ville de Rome: Die Kaufl. Lilienthal, Waly und Goldstein a. Berlin; Gutsp Matuszewski a. Neudorff; Gen.-Bevollm. Bąkowski a. Ottorowo; Wirthsch.-Insp. Wiese u. Thierarzt Belczer a. Posadowo; Wirthsch.-Insp Danysz a. Zajączkowo; Reg.-Assess. Dannapfel aus Birnbaum; Oberförster Krajewski aus Mościejewo; Gutsb. Graf Łącki a. Posadowo; Gutsb Graf Łącki a. Neustadt b. P.; Gutsb. Graf Żółtowski a. Niechanowo; Gutsb. v Gajewski a. Wollstein; Gutsb. v. Moszczyński a. Jeziorek; Gutsb. Potworowski und Lieut. a. D. v. Bentkowski a. Gola; Gutsb. Bandelow a. Tuchorze; die Gutsb. Szczaniecki u. Raczyński a. Chełmno.

Hôtel de Vienne: Gutsb. v. Szołdrski a. Żydowo; Gutsb. Mierzyński a. Bythin; Gutsb Twardowski a. Czaczyn; Frau Gtsb. v Koszucka a Modlinewo; Frau Gutsb. Bieczyńska a. Turkowo; Frau Gutsb. v Ostrowska a. Słupowo; Gtsb v. Szołdrski a. Deutsch-Presse; Rechtsanwalt Müller a. Chodziesen.

Hôtel de Berlin: Die Tuchfabrkt. Wunder, Stier, Uhse u. Tscherneg a. Sorau; Gtsb v. Zastrow a Gr.-Rybno; Wirthsch.-Insp. Scheel a. Zurawita; Gutsb Waltz a. Pokawia; Gutsb Rudnicki a. Pleschen; Gutsb. Rudnicki a Kojewo; Tuchfabrikt Mörbitz u Fabrikt. Mörbitz aus Bautzen; vereid. Wollmäkler Guttentag aus Breslau; Gutsb. Littmann aus Laube; Kaufm Pinde aus Galizien; Gutsb. v. Radoński aus Rudnice; die Kaufl. Malke u. Sohn aus Pinne; Bahnhofs-Insp. Birkhold a. Samter; Fabrikt. Geisler a Görlitz; Fabrikt. Hoffmann a. Sorau; Fabrikt. Sternberg a. Sommerfeld.

Hôtel de Saxe: Verwalter Grockrätz a. Exin; Kaufm. Löwenthal nebst Sohn a. Karge; die Kaufl. Michelsohn u Abrahamsohn a Schönlanke.

Hôtel de Hambourg: Pächter Zaniecki a. Zaborowo; Pächter Mierosławski a. Wronowo; Gutsb. Ponikierski aus Wiśniewo; Partik. Chełmski a. Wąsowo.

Große Eiche: Gutsp. Kämpf a Dębnice; Gutsp. Prądzyński a. Jtroszek; Gutsp. Lossow a. Starczanowo.

Hôtel de Pologne: Kaufm. Schöps a. Kobylin; Frau Prediger Geisler a. Schmiegel; Lehrer Klatt aus Obornik; Musikus Tauber aus Preßnitz.

Hôtel de Paris: Insp. Miketta a. Jarocin; Gtsb. Rogalinski a. Gorazdowo; Gutsb. Radoński a. Dominowo; Gutsb. Denin a. Lechlin; Gutsb. Rzewuski a. Sniaty

Weißer Adler: Gutsb. Hartmann a. Chrustowo; Gutsp. Hellmold aus Buszewko; Aktuar Lody a Wroblewo; Brennerei-Verw. Franke a. Mikuszewo; die Lederfabrikt. Naumann u. Pfeiffer a. Berlin.

Im Eichenkranz: Kaufm. Saloszynski a. Schwerin a. W; die Kaufl. Levy u. Strich a. Birnbaum; Kaufm. Solmsohn a. Schneidemühl; Kaufm. Rosenbaum a. Uszcz; Kaufm. Kurtzig a. Rakwitz; Kaufm.

Kurtzig a. Züllichau; die Kaufl. Nauenburg u. Hirschberg a. Czarnikau; Kaufm. Wolffsohn a. Neustadt b. P.

Im Eichborn: Kaufm. Flanter aus Janowiec; Spediteur Steinitz und Hdlgs.-Commis Grätz a. Breslau; Kaufm. Nathan a. Wągrowiec; Kaufm. Michalski a. Miesczysko; Kaufm. Lazarus aus Witkowo; Kaufm. Rieß a. Pleschen.

Im goldenen Reh: Bevollm. Rakowski a. Schmiegel; Schuhm. Rozańkiewicz, Gerber Wilsch und Oekonom Willmann a. Kosten; Schneider Dresler a. Schmiegel; Koch Stański a Gola; Oekonom Przyślecki a. Gnesen; Fleischer Janicki a. Schroda.

Zur Krone: Die Kaufl. Gothmann u. Gebr. Levy a. Wągrowiec; die Kaufl. Abraham Grundmann u. Goldscheider a. Grünberg; Kaufm. Werner a. Rogasen; Kaufm. Pinner a. Sagan; die Kaufl. Judas u. Braſz a. Lobsens; die Gutsb. Gebr. Rademacher a. Hohenwalde; Kaufm. Gumpert a. Wągrowiec; Kaufm. Schiff a Wollstein.

In den drei Lilien: Gutsb. Kawrowski a. Kłodzisk; Gutsb. Teitgen a. Gościeszyn; Wirthsch.-Verw. Maciejewski a. Sroczyn; Bürger Sępinski a. Samter; die Wollhdlr. Wiener u. Krönheim a. Fraustadt.

Im eichenen Born: Kaufm. Engländer u. Frau Kaufm. Wolff a. Chodziesen; Handelsm. Engländer u. Frau Kaufm. Jakobstamm a. Wągrowiec; Kaufm. Behrend a. Rogasen; Kaufm. Landsberg a. Santomysl; Kaufm. Granert a. Schroda; Kaufm. Krause a. Schneidemühl; Kaufm. Wolff a Budzyn; Kaufm. Horwitz a. Margonin.

Im Schwan: Kaufm. Rosenthal a. Berlin.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 11. Juni. Im Sommertheater: Doktor Faust's Zauberkäppchen, oder die Herberge im Walde. Posse mit Gesang in 3 Akten von Hoppe. Musik von Hebenstreit.

Mittwoch den 12. Juni. Im Stadttheater: Berlin bei Nacht. Zeitposse mit Gesang, Tanz und Masken-Aufzügen in 3 Akten von Kalisch. Die Musik ist von verschiedenen Komponisten.

Am 9ten d. M., des Nachmittags, entschlief zu einem höheren Leben der Besitzer des Etablissements im Luisenhain, Johann Friedrich Gultz, in einem Alter von 77 Jahren an der Brustwassersucht. Dies zeigt Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, tief betrübt an

die hinterbliebene Wittwe Christiane Gultz, geborne Schmidt.

Die Beerdigung findet Dienstag den 11. d. M., Nachmittags präzise 6 Uhr, von dem Bernhardiner-Platz aus statt.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, Posen bei E. S. Mittler, Heine und Gebr. Scherk:

Eisenbahn- u. Dampfschifffahrts-Karte von Mittel-Europa, von H. Kunsch, in Futteral 12 Sgr. Dieselbe auf Leinwand 22½ Sgr. Die Karte enthält nur Eisenbahnen u. Dampfschifffahrts-Routen und ist für Reisende, Spediteure u. Postbeamte höchst praktisch eingerichtet.

Post- und Eisenbahn-Karte von Deutschland und den angrenzenden Ländern (Mittel-Europa umfassend), von F. Handtke. 6 Blätter auf Leinwand gezogen und in Futteral 2 Rthlr. — Obgleich eine der größten und vollständigsten, ist es dennoch die billigste Post- und Reisekarte dieses Formats.

Post- und Eisenbahn-Karte von Deutschland und den angrenzenden Ländern (Mittel-Europa umfassend), bearbeitet von H. Kunsch. 1 großes Blatt unaufgez. in Futteral 15 Sgr. Dieselbe auf Leinwand in Futt. 1 Rthlr. In allen Karten sind die Veränderungen bis 1850 eingetragen.

Generalkarte von Europa
— — von Deutschland
— — des Oesterreich. Kaiserstaats
— — des Europäischen Rußland
— — von Frankreich
— — der Nordamerik. Freistaaten
} bearbeitet von F. Handke, größtes Lankarten-format.

Preis à Blatt 10 Sgr.

Diese Karten sind ganz neu, außerordentlich speciell und nach den besten Materialien bearbeitet. (Verlag v. C. Flemmig.)

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen ist zu haben, Posen bei Mittler, Heine und Gebr. Scherk:

Wegweiser für Reisende durch's Riesengebirge. 4. verbesserte Auflage, von K. A. Müller. Mit 1 Karte und 5 Gebirgsansichten. Cartonnirt 25 Sgr.

Vogel von Falkenstein, Karte des Riesengebirges, im Maaßstabe von 1/100,000. 22½ Sgr., auf Leinwand gez. in Futteral 1 Rthlr.

Reymann's Karte des Riesengebirges. 15 Sgr.

Handtke, Karte des Riesengebirges. 10 Sgr.

Wegweiser für Reisende durch die Grafschaft Glatz. Von K. A. Müller. Mit 3 Gebirgsansichten. Cartonnirt 15 Sgr.

Reymann's Karte der Grafschaft Glatz. 15. Sgr.

Dessen Karte der Umgegend von Teplitz. 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des bei der Stadt Kröben im Kröbener Kreise des Regierungsbezirks Posen belegenen, zu Johannis d. J. pachtlos werdenden Domainen-Vorwerks Domachowo mit einem Areal von

Morgen	□R.	
5 Morgen	38 □R.	Hof- und Baustelle,
302 "	71 "	Acker und Gärten,
31 "	90 "	Wiesen,
232 "	110 "	Hütung,
8 "	23 "	Wege und Unland,
Sa. 579 Morg.	152 □R.	

mit den dazu gehörigen Gebäuden, tarirt auf 12,510 Rthlr., haben wir einen anderweiten Termin auf

den 19. Juni cr. Nachmittags 3 Uhr in loco Posen in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Abtheilung

vor dem Herrn Regierungs-Rath Meerkatz angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Nach 6 Uhr Nachmittags werden neue Licitanten nicht mehr zugelassen. Die Bietungs-Kaution beträgt ein Zehntheil des Gebots und ist baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Courswerthe zu deponiren. Die Veräußerungsbedingungen sind in den Büreaus der Regierungen zu Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Frankfurt, so wie in dem Büreau des Polizei-Distrikts-Kommissar Calomski zu Kröben einzusehen.

Posen, den 28. Mai 1850.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Gnesen.

Das adliche Gut Malachowo Zlychmieyse I. Hälfte, bestehend aus der Hälfte des Dorfes Malachowo Zlychmieyse und der Hälfte der Wüste Malachowko, abgeschätzt auf 21,685 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Januar 1851 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, resp. Realprätendenten, namentlich:

1) die Geschwister Barbara und Severina von Drewicka und die Erben der Elisabeth von Drewicka,
2) der Stanislaus von Kossowski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Feldmark Inowraclaw belegene Erbpachtsgrundstück Rombinek, auch Prostwo No. 4 genannt, zur Ludwig von Tucholkaschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörig, unter Kapitalisation zu 5 pro Cent abgeschätzt auf 7417 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. September 1850 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Inowraclaw, den 6. Februar 1850.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen im Bromberger Regierungs-Bezirk und dessen Wongrowiecer Kreise belegene adelige Gut Schokken, landschaftlich abgeschätzt auf 122,989 Rthlr. 7 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Juli 1850 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle von neuem subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) die Vincentia geborene v. Swinarska, und deren Ehemann Claudius v. Szczaniecki,
2) die Johanna verwittwete Blum geborene Lövisohn,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wongrowiec, den 1. Mai 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Wein- u. Cigarren-Auktion

Dienstag, den 11. Juni und die darauf folgenden Tage, Vormittags von 10 und Nachmittags von 4 Uhr ab, sollen für auswärtige Rechnung im Laden Breslauerstraße Nr. 2. 50,000 Hamburger und Bremer Cigarren, 600 Flaschen roth, 500 Flaschen Rheinwein, 200 Flaschen Lünel, 200 Flaschen Franzwein, 150 Flaschen guter Champagner, 200 Flaschen Ungarwein und 300 Flaschen Rum, gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschütz.

Heut wird vor hiesigem Königl. Kreis-Gericht das Garten-Grundstück St. Roch No. 1. (Städtchen), zur Anlage eines öffentlichen Vergnügungs-Ortes sich eignend, subhastirt.

Von der Königlich Hochlöblichen Regierung zum vereideten **Wolltaxator** ernannt, empfiehlt sich einem geehrten Publikum

Heinrich Waldstein, Krämerstr. No. 23.

In meinem Commissions-Geschäfte im Hôtel de Saxe habe ich 2 bequeme Kutschwagen zu verkaufen.

Posen den 7. Juni 1850.

G. Salomon.

Eine möblirte Stube, so wie auch ein neu eingerichteter Verkaufs-Keller mit kleiner Stube ist sofort zu vermiethen Berlinerstraße No. 28.

Mit dem heutigen Tage habe ich meine Apotheke zum „weißen Adler" nebst Homöopatischer Dispensir-Anstalt dem Apotheker Herrn Jagielski überlassen; sage dem geehrten Publikum für das mir geschenkte Vertrauen und Wohlwollen meinen innigsten Dank und füge die ergebene Bitte hinzu, dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger geneigtest übertragen zu wollen. Posen, den 1. Mai 1850.

Eduard Wagner.

Bezug nehmend auf Vorstehendes zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die Apotheke zum „weißen Adler" nebst Homöopatischer Dispensir-Anstalt übernommen und bestrebt sein werde, durch prompte und treue Pflichterfüllung mir das Vertrauen, welches meinem Herrn Vorgänger in so reichem Maaße geschenkt worden, zu erhalten.

Joseph Jagielski.

☞ In einer lebhaften, 5 Meilen von Posen, an der Posen-Breslauer Chaussee und dem Warthafluß belegenen Kreisstadt ist ein Grundstück, bestehend aus 2 Häusern, Stallungen, Scheune, bedeutendem Hofraume, nebst großen Obst-, Gemüse und Blumengarten, auch 80 Morgen des besten Ackers, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe würde sich vorzugsweise seiner schönen und günstigen Lage wegen ganz besonders eignen: zur Brauerei, Gastwirthschaft, auch für Pensionirte oder Herrschaften, die angenehm wohnen wollen. Näheres ertheilen auf mündliche oder portofreie Anfragen die Herren

W. F. Meyer & Comp.,
Wilhelmsplatz No. 4. in Posen.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhunderttausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof No. 308. in Lübeck.

Das Speditions-Geschäft von Eduard Mamroth befindet sich jetzt Gerberstrasse No. 7. Ecke der Allerheiligen-Strasse.

---

300 Morgen Acker II., III. und IV. Klasse mit zweischnittiger Wiese und Torfstich, von Abgaben keinerlei Art belastet, ¼ Meile von Posen und der Chaussee nahe belegen, sind entweder im Ganzen oder parzellenweise zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Zwei Vorwerke, ½ Meile von Posen entfernt, sind von Johanni ab auf 9 Jahre zu verpachten. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

In der Gegend von Gnesen und zwar in einer Entfernung von 2 Meilen von Gnesen sind auf 6 oder 12 Jahre zwei Vorwerke zu verpachten, von welchen jedes mit Einschluß der Wiesen 500 Morgen guten Roggen- und theilweise auch Weizen-Akker enthält. Auch ist ein 362 Morgen enthaltendes Vorwerk, welchem außerdem eine freie, mit 6 mitberechtigten Wirthen gemeinschaftliche Weide auf 700 Morgen Hütung zusteht, zu verkaufen. Die Bedingungen des Verkaufs und der Verpachtung sind sehr günstig. Kauf- und Pachtlustige können sich bei dem Justizrath Kwadyński zu Gnesen melden.

Das Grundstück Königsstraße No. 162. in der Nachbarschaft der Madame Wojden, ist, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren beim Eigenthümer daselbst,

Maurergesellen Holzapfel.

Wagen-Verkauf.

Ein fast neuer halb und ganz gedeckter Kutsch-Wagen und ein Reise-Wagen, beide in vier Stahlfedern hängend, stehen No. 16. Berlinerstraße zum Verkauf. Das Nähere hierüber ist in der Schmiedewerkstatt daselbst zu erfragen.

Schaafbock-Verkauf.

Während der Wollmarktszeit stehen in Lauk's Hôtel de Rôme vom Dominium Dakowy mokre, Buker Kreises, Schaafböcke zum Verkauf.

Zwei neugemalte, große Parterrestuben sind Friedrichstraße No. 30 sogleich oder zum 1. Juli zu vermiethen.

Johann Carl Werner, sonst Johann Werner I., Kupferschmiede-Meister in Posen, Gerberstraße No. 35., empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten Dampfbrenn-Apparate, kupferner Geräthe zu Zuckersiedereien und Syrup-Fabriken, wie auch aller Arten großer und kleiner Spritzen, und verspricht bei reeller Arbeit die billigsten Preise.

Ein in allen Zweigen der Oekonomie erfahrener, der polnischen Sprache hinlänglich mächtiger Mann sucht von Johannis d. J. ab ein Unterkommen. Näheres bei Heinrich Boye in Posen (Sapiehaplatz No. 6).

Ein Knabe rechtlicher Eltern findet sofort als Lehrling ein Unterkommen beim Kupferschmiede-Meister

Johann Carl Werner,
Gerberstraße No. 35.

Für altes Kupfer weis't die höchsten Preise nach

der vereidete Mäkler
Moritz L. Asch,
Breslauerstraße No. 33.

Neue Flügel-Pianoforte's,

wofür die ausgedehnteste Garantie geleistet wird, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen die Piano-Forte-Fabrik von Carl Ecke,

Berlinerstraße No. 13.

Auch steht ein altes Instrument zu vermiethen.

A. Apolant, Markt 47.,

empfiehlt sein wohlassortirtes Lager in Sonnen- seidenen und baumwollenen Regenschirmen in den neuesten Façons gefertigt, verspricht reelle Bedienung und, wie schon bekannt ist, ein gutes Fabrikat.

Bestellungen, so wie Reparaturen der Schirme, werden schnell und billig angefertigt.

Die Eisen- und landwirthschaftliche Maschinenhandlung von

M. J. Ephraim,

am alten Markte No. 79.,

empfiehlt ihr stets sortirtes Lager von bestem Eisen in allen Gattungen; ferner zwei- und vierschneidige Heckselschneide-Maschinen, Schroot- u. Mahlmühlen, Kartoffelquetsch- u. Kartoffelschneide-Maschinen, sauber abgedrehte Oelwalzen, Malzdarren u. Malzquetschen, Getreidereinigungs-Mühlen, rheinländische transportable Kochheerde, Englische Pflüge und Säemaschinen, sowie alle für die Landwirthschaft erforderlichen Eisenwaaren zu möglichst billigen Preisen.

Dem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich das

HÔTEL DE DRESDE in Posen

übernommen und Table d'hôte und Restauration à la carte eingerichtet habe. Durch die reellste Bedienung werde ich das Wohlwollen der mich Beehrenden zu erreichen suchen.

A. Mylius.

Das aufs eleganteste eingerichtete

Hôtel „Zum Schwan",

Wronkerstraße No. 4.,

empfiehlt sich dem geehrten hiesigen und reisenden Publikum mit einer zweckmäßigen und behaglichen Lokalität, so wie mit einem guten Mittag- und Abendbrod. Bei billigen Preisen wird für aufmerksame Bedienung und gute sonstige Bequemlichkeit stets die größte Sorge getragen werden.

Peiser.

Georginen.

Schönste Georginen-Sorten sind in starken Topf-Pflanzen, wie auch in Knollen noch vorräthig und nach Verhältniß der Schönheit und Seltenheit der Sorten äußerst billig zu haben bei

H. Bartold, Königsstraße No. 6./7.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ergebenst an, daß ich während des Wollmarktes wieder in Posen anwesend seyn, und wie gewöhnlich bei Herrn M. Pincus Friedrichsstraße logiren werde.

Selle,
Kleidermacher aus Berlin.

Alten Markt No. 72. stets warmes und kaltes Frühstück, gut abgelagertes Grätzer März- und Mannheimer Bier, so wie sonstige Getränke empfiehlt gut und möglichst billig

Schubert, Restaurat.

Conto-Bücher
in allen Größen,

mit und ohne Linien, dauerhaft gebunden und schön aufschlagend, sind stets bei mir in großer Auswahl vorräthig, Bestellungen werden bei mir selbst prompt und billig ausgeführt.

Zugleich empfehle ich mein Lager feiner Kanzlei-, Konzept-, Pack- und Post-Papiere. Letzteres wird bei Abnahme von größern Partieen mit Wappen, Buchstaben und ganzen Adressen gratis gestempelt.

Beste engl. Stahlfedern, wie alle sonstigen Schreib- und Zeichnen-Materialien zu den billigsten Preisen.

Neuestraße, bei Ludwig Johann Meyer.

Fertige Kleidungsstücke für Herren.

Für Rechnung eines auswärtigen Hauses sollen die nachstehend verzeichneten Kleidungsstücke, welche in der größten Hauptstadt Deutschlands von den ersten Meistern angefertigt, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden:

1) Plüsch-Polka-Röcke,
2) Drill-Röcke,
3) Mir-Lüstre-Röcke,
4) Sommer-Buckskin-Paletots,
5) feine Lamà-Schlafröcke,
6) echte Sammtschlafröcke und
7) wollene und Sommerhosen.

Verkaufs-Lokal im Hause des Herrn
R. Segall
Ecke Breitestraße No. I. Parterre.

Offenbacher und Pariser Lederwaaren,
als:
Porte-Monnaie's,
Brieftaschen,
Cigarren-Etuis,
Reise-Schreibmappen,
so wie **elegante**
Reise- und Rasir-Etuis
empfiehlt in **größter** Auswahl zu soliden Preisen:
Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße.
Papier-, Schreib- u. Zeichnenmaterialien-Handlung.

Die Hutfabrik von **J. B. Ephraim**, alten Markt, Stadtwaage No. 2., empfiehlt eine große Auswahl von allerneuesten schwarzen und weißen Herren-Hüten, wie auch alle Sorten Knaben- und Kinder-Hüte, Filzsatteldecken mit und ohne Gürlanden, Pumpenfilze für Brennereien, und Filtrirhüte zu den billigsten Preisen.

S. Diamant's
Weißwaarengeschäft,
Wilhelmsstr. No. 7.,
hat heute eine Sendung von
weißen Stickereien,

bestehend aus **Kragen, Chemisetts und Puffärmeln** erhalten, und empfiehlt solche zu soliden Preisen.

Die Putzhandlung von Fr. Weyl, Breite Straße No. 8., empfiehlt eine große Auswahl der neuesten Schnuren-, Bordüren- und besonders feine Roßhaarhüte zu äußerst niedrigen Preisen.

Goldfische,
Fliegen-Papier,
Büchsen- und Pistolenscheiben,
Neuestraße bei Ludwig Johann Meyer.

Brücken-Waagen billigst bei
D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

Aecht Kölnisches Wasser
empfiehlt A. Billich's Papier-Handlung in Posen, Breslauerstraße No. 30., vis-á-vis Hôtel à la ville de Rôme.

Mantillen und Visiten in Sammt, Atlas, Gros, Favori, Moirée und Taffetas, so wie eine Auswahl ächt franz. Long-Châles, Tücher und diverse seidene Zeuge offerirt billigst

Adolph Bendix,
Markt No. 86., erste Etage.

Wiener Sommer-Twienen
in großer Auswahl empfiehlt die **Herren-Kleiderhandlung** von
J. H. Kantorowicz, Markt 49.

Unterzeichnete machen einem geehrten Publikum die Anzeige, daß sie dem Wunsche mehrerer hiesigen und auswärtigen geehrten Aufforderungen, sich veranlaßt sehen, ihren hiesigen Aufenthalt bis Ende der Wollmarktstage zum Sonnabend den 15. d. M. zu verlängern, dann ihre Reise unwiederruflich fortsetzen.

Sie erlauben sich alle an Augenschwäche Leidende höflichst zu sich einzuladen. Die Brillen sind eingerichtet für kurz-, weit- und schwachsichtige Augen. Conservationsbrillen für Diejenigen, die bei Lichte arbeiten, um die Sehkraft des Auges zu stärken, sowie auch vorzügliche Brillen für Damen, sobald sie die Augen untersucht haben werden, sogleich die passendsten Brillen bestimmt; ferner empfehlen sie Lorgnetten für Herren und Damen, sowohl für kurzsichtige als schwache Augen, einfache und doppelte Theaterperspektive, versehen mit 6 der besten akromatischen Gläser, Fernröhre, Mikroskope, Loupen, Barometer und Thermometer und schleifen sie Gläser zu jeder Einfassung.

Ihr Logis ist Lauks Hôtel de Rôme am Wilhelmsplatz, Parterre Zimmer Nro. 2, wo sie täglich von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr anzutreffen sind.

Gebrüder Strauß, Hof-Optiker.

Die uns zur Reparatur übergebenen optischen Gegenstände sind fertig und bitten wir dieselben bis zum 15. d. M. abholen zu lassen.

Gebr. Strauß.

Italienischer Zahn-Mastix.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er den von dem Königl. Baierschen Ministerium concessionirten und approbirten

Italienischen Zahn-Mastix

für **Posen** dem Kaufmann Herrn **Ludwig Johann Meyer**, Neue Straße, in Kommission übergeben hat, und daselbst das Original-Gläschen mit Gebrauchs-Anweisung zu **20 Sgr.** preuß. Cour. verkaufen läßt. Die Wirkung dieses **Mastix** besteht in fast augenblicklicher Stillung der heftigsten durch hohle Zähne entstehenden Zahnschmerzen, indem er den Zahn ausfüllt, darin fest wird, ihn wieder brauchbar macht und das weitere Faulen desselben verhindert. Die großen Vorzüge dieses **Zahn-Mastix** sind durch dessen lebhaften Verschleuß seit zehn Jahren, so wie durch eine Menge Zufriedenheits-Zeugnisse von glaubwürdigen und achtbaren Personen über dessen erstaunliche Wirkung hinlänglich anerkannt, und kann sonach dieses so sehr erprobte Mittel allen Zahn-Leidenden gewissenhaft anempfohlen werden.

F. A. Ravizza in **München.**

Von nachstehenden in ihren Wirkungen ganz erprobten Artikeln befindet sich bei Endesgenannten alleiniges Lager:

Aromatisches Kräuter-Oel,
zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare. Preis pro Flacon ½ Rthlr.

Poudre de Chine
von Vilain & Comp. in Paris,
unschädliches und untrügliches Mittel, grauen Haaren eine schöne natürlich schwarze oder braune Farbe zu geben. In ganzen und halben Flaschen zu 1 und ⅔ Rthlr.

Pariser Zahnperlen,
sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern. Das Etui 1 Rthlr.

Kletten-Wurzel-Oel,
das allgemein für gut anerkannte Mittel zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare. Preis pro Flacon 7½ Sgr.

Hühneraugenpflaster,
sicherstes Mittel zur Vertreibung und gänzlichen Ausrottung dieser lästigen Plage. Preis pro Schachtel 5 Sgr.

Galvano-elektrische Rheumatismus-Ketten,
sicherstes und geprüftes Mittel gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Nervenübel und Congestionen aller Art. Preis 15 Sgr., stärker wirkende 1 Rthlr. 10 Sgr.

J. J. Heine,
Buchhändler, Markt 85.

Gegen
Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, gichtische und rheumatische Affektionen, Flechten,
sowie gegen **spröde, trockene und gelbe Haut**
eignet sich als ein anerkannt vorzügliches äußerliches Hautheilmittel
Dr. Borchardt's
aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,
die für **Posen, Neuestraße, nur** bei **Ludwig Johann Meyer** vorräthig ist und in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Siegel versehenen Packetchen à **6 Sgr.** verkauft wird.



Fluß-Bad.

Mit dem heutigen Tage ist der Bau der Bade-Bude am ehemaligen Bielefeld'schen Speicher vollendet. Es treten nunmehr die in unserer früheren Bekanntmachung aufgestellten Bedingungen ein. Indem wir auf die Bekanntmachung des Königl. Polizei-Directorii v. 25. v. M. Bezug nehmen, bemerken wir, daß das Baden gegen Zahlung eines Silbergroschens von heute ab gänzlich aufhört, und daß die Benutzung der Bade-Bude nur gegen Vorzeigung der Bade-Karten gestattet ist.

Posen, den 10. Juni 1850.

Der Vorstand:
v. Treskow, Meyer, Rabsilber.

Selterwasser-Pulver,
(Poudre Fèvre.)

In seiner ausgezeichneten Güte längst rühmlichst bekannt, für Reisende unentbehrlich, das Original-Pack 15 Sgr., wofür 40 Pulver zu 20 Flaschen empfiehlt

Ludwig Joh. Meyer, Neuestraße.

Große Messinaer Apfelsinen u. Citronen (von seltener Größe) sind billigst zu haben, nebst besten fetten geräuch. Weser-Lachs, beste neue Heringe, extra feines frisches Prov.-Oel, das Pfd. zu 9 Sgr., u. große grasgrüne Orangen bei

J. Ephraim, Wasserstraße **No. 2.**

Ein gutes Pianoforte steht sehr billig zu verkaufen Königsstraße No. 17. Parterre.

Eine Parthie angefangener und fertiger Stickereien, eine große Auswahl von Stickmustern, wie auch Fenster-Gase in allen Breiten ist billig zu verkaufen bei
J. Fuchs,
Markt No. 82. eine Treppe hoch.

Gute abgelagerte Hamburger und importirte Havanna-Cigarren empfiehlt billigst
Julius Herrmann
aus Hamburg,
Ecke der Ritter- u. Berliner-Strasse No. 11.

Chokolade.

Heute empfing ich einen ansehnlichen Transport Chokoladen, als Vanille, Doppel-Vanillen, China, Bahia, Isländisch Moos, Ceylon, Gesundheits, Speise, Gewürz, Carrageen-Moos, Bouillon, Witz, Devisen, Eisenbahn, Reise, Zittwer u. m. a. Sorten Chokoladen, so wie auch Chokoladenmehl, Gerstenmehl, Racahous des Arabes und Cacao-Thee; und verkaufe dieselben sowohl zu Pfund und halbe Pfunde, als auch einzeln, von 6 Sgr. an bis 25 Sgr. das Pfund.

Posen, den 2. Juni 1850.

Adolph Billich, Breslauerstraße Nr. 30., vis-à vis Hôtel à la ville de Rôme.

Café Bellevue,

Markt- und Büttelstraßen-Ecke No. 44., empfiehlt einem geehrten Publikum sein neu eingerichtetes Billard-Zimmer, nebst einem reich assortirten Lager von Weinen, namentlich Rhein- und Rothweinen, Porter, Baierschen Bieren rc., und bittet um ferneren geneigten zahlreichen Besuch.

Das beliebte ächte Doppel-Stettiner-Lager-Bier ist bei mir in großen Quantitäten wieder zu haben und empfehle solches, so wie meine im besten Zustande sich befindende Kegelbahn.

T. Żychliński,
in Posen, Friedrichsstraße No. 28.

Aechtes
Berliner Weiß-Bier
ist wiederum zu haben im
Café Bellevue.

A. Bach's Baierische Halle,
Breslauerstraße No. 30. neben der Apotheke, empfiehlt einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung sein gut assortirtes Lager folgender Biere: Prager Doppel- nebst Bock-Bier, Engl. Ale und Porter. — Auch wird zu jeder Tageszeit à la carte gespeist. Um gütig zahlreichen Besuch bittet

A. Bach.

Musikalische Abendunterhaltung
von der **Familie Tauber**
im Café Bellevue.
Markt- und Büttelstraßen-Ecke No. 44.

Giovanoli's Garten.

Heute Dienstag den 11. Juni findet bei günstiger Witterung das dritte Garten-Konzert, gegeben von dem Musikchor des 5. Artillerie-Regiments unter Leitung des Musikmeister Brandes statt. Anfang 6 Uhr. Entree 2½ Sgr.

Heute Nachmittag 4 Uhr Konzert im ehemal. Kubitzkischen Garten von den Musikern Weißmann und Söhne aus Salzgitter. Entree 2½ Sgr.

Pohl.

Die in die Spalten der Posener Deutschen Zeitung No. 130. aufgenommene Nachricht über eine Seitens des Pfarrers in Głuchowo verübte schauderhafte That muß ich für eine Erdichtung, eben so wie die ganze desfallsige Erzählung, die dort gar nicht stattgefunden hat, für ein Mährchen erklären.

Głuchowo bei Kosten, den 7. Juni 1850.

Julian v. Jaraczewski,
Gutsbesitzer auf Głuchowo.

Mittwoch den 11. d. Abends 8 Uhr General-Versammlung und letzte Probe zur ersten diesjährigen Sängerfahrt.

Der Vorstand des Allg. Männer-Gesang-Vereins.

Das große
Mantillen und Visiten-Lager,
Wilhelmsstraße **Hôtel de Baviére,**

ist durch neue Zusendungen aufs Vollständigste assortirt und bietet einem hochgeehrten Publikum eine reichhaltige Auswahl in ***Sammt, Atlas, Moirée*** und ***Taffets***, nach den neuesten ***Pariser*** und ***Londoner Modells*** gefertigt, zu bedeutend billigen Preisen.

Die Cigarren-, Rauch- u. Schnupftabak-Niederlage
von
Gustav Adolph Schlesinger in Berlin,
Posen, Wilhelmsplatz No. 1.) Lauk's Hôtel)

empfiehlt ihr reichhaltiges assortirtes Lager ächter importirter **Havanna-, Bremer** und **Hamburger** Cigarren, so wie eigenes Fabrikat zu den billigsten Engros- und Endetail-Preisen.

Der
Köln-Münster Hagel-Versicherungs-Verein

gegründet auf Gegenseitigkeit, **mit festen Prämien (ohne Nachzahlung)** versichert alle Feld- und Garten-Produkte nebst Glasglocken und Scheiben in Treibhäusern. — **Die Prämien** stellen sich **auf ½ %** für Halm- und Hülsenfrüchte.

Versicherungen nimmt an der unterzeichnete General-Agent **E. Mamroth** in **Posen**, Gerberstraße No. 7.